

# Wichtige Schutzmaßnahmen gegen CORONA

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach der CoronaSchVO

Stand 1. Oktober 2021

---

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach der CoronaSchVO auf Basis der gültigen Verordnungen zum 01. Oktober 2021. Die Veranstaltung orientiert sich an den aktuellen Maßgaben des Landes Nordrhein-Westfalens, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Um einen möglichst hohen Schutz aller Anwesenden am Branchentag Windenergie NRW 2021 zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende grundsätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten:

### Teilnahme:

- Zutritt zum Branchentag haben nur Geimpfte, Genesene oder Getestete (maximal 48 Stunden alter PCR- oder Antigen-Test) mit Nachweis.
- Digitale Registrierung der Teilnehmer/innen im Vorfeld der Veranstaltung und durch die Erfassung vor Ort.
- Um Ihnen eine sichere und reibungslose Akkreditierung vor Ort an der Anmeldung zu gewährleisten, nutzen wir das Tool "Visits" unseres Partners PERK Innovation GmbH. Hierzu ist es notwendig, dass wir Ihre Anmeldedaten an PERK Innovation GmbH zur Einpflegung in die digitale Teilnehmerliste (DSGVO konform) weiterleiten.
- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen. Bitte beachten Sie hierzu die Bodenmarkierungen und Hinweisschilder.
- Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Kongressdauer.
- Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Vorschriften zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Um das Mitbringen Ihrer persönlichen Mund-Nasen-Bedeckung wird gebeten.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) müssen leider der Veranstaltung fernbleiben.
- Handhygiene durch Nutzung von VAH-gelistetem Desinfektionsmittel aus den bereitgestellten Spendern sowie weiteren bereitgestellten Maßnahmen, wie Seife und ggf. Einweghandschuhe.

### Ausstellung:

- Begrenzung auf eine Person je 7qm zugängliche Ausstellungsfläche (Beschäftigte von Ausstellern werden nicht mit einberechnet)
- Aufbau der Ausstellung mit einem Mindestabstand von 1,5m
- Laufwegvorgabe in der Ausstellung
- Ggf. Bodenmarkierungen beachten
- Registrierung der Teilnehmer/innen
- Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Kongressdauer  
Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Vorschriften zum Tragen einer Mund-Nasen-

Bedeckung. Um das Mitbringen Ihrer persönlichen Mund-Nasen-Bedeckung wird gebeten.

- Regelmäßiges Lüften und Reinigen der Räume

### **Kongress:**

- Registrierung der Teilnehmer/innen je Vortragsbereich
- Raumplanung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Mindestabstandes von min. 1,5m
- Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Kongressdauer  
Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Vorschriften zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Um das Mitbringen Ihrer persönlichen Mund-Nasen-Bedeckung wird gebeten.
- Laufwegplanung
- Regelmäßiges Lüften und Reinigen der Räume

Die Schutzmaßnahmen werden entsprechend der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fortlaufend angepasst.